



S A T Z U N G

zur Änderung der

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - Abws)

der Gemeinde Stetten a.k.M.

vom 13. November 2018

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stetten am kalten Markt am 12. November 2018 folgende Neufassung der Abwassersatzung beschlossen:

§ 1

§ 41 der Satzung wird wie folgt geändert:

- | | |
|---|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m ³ Abwasser:
Ab 01.01.2019 | 3,26 € |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39a) beträgt je m ² versiegelte Fläche:
Ab 01.01.2019 | 0,67 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³
Abwasser oder Wasser:
Ab 01.01.2019 | 3,26 € |

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

- | | |
|--|---------|
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen:
Ab 01.01.2019 | 47,04 € |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben:
Ab 01.01.2019 | 22,38 € |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b)
zuzuordnen ist:

Ab 01.01.2019 | 1,37 € |

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Tag, an dem die Gebührenpflicht besteht, kalendertagzeitanteilig die Jahresgebühr erhoben.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stetten am kalten Markt, 13. November 2018



Lehn
Bürgermeister